

# Leitfaden für Veranstalter

## Plakate gestalten und aufhängen

### Aufgaben

- Kontakt zur Gemeinde aufnehmen, um zu klären ob und wo Plakate aufgehängt/aufgestellt werden dürfen und ob eine Sondernutzung genehmigt werden muss
- Bei Werbemaßnahmen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist zusätzlich die Untere Verkehrsbehörde mit dem zuständigen Straßenbaulastträger im Landratsamt Ostallgäu zu beteiligen
- Formlosen Antrag vier Wochen vor Anbringen der Plakate bei der Gemeinde und beim Landratsamt Ostallgäu mit einer genauen Standortangabe der Werbeanlage, vorlegen
- Hinweise zur Gestaltung der Plakate beachten
- Regelungen zum Anbringen der Plakate berücksichtigen
- Plakate sind nach der Veranstaltung wieder zu entfernen

### Zeitliche Fristen

Vier Wochen vor der Anbringung oder Aufstellung der Werbeanlage müssen Sie einen formlosen Antrag bei der betroffenen Gemeinde und gegeben falls bei der Unteren Verkehrsbehörde im Landratsamt Ostallgäu vorlegen.